

Deutschlandlied - Die Nationalhymne von Deutschland

Kurze Geschichte:

Die Melodie stammt aus der früheren Kaiserhymne: „Gott erhalte Franz, den Kaiser“ von Joseph Haydn. Sie besteht seit 1991 nur aus der 3. Strophe.

Der Text stammt aus dem Gedicht: „Das Lied der Deutschen“ geschrieben von August Heinrich Hoffmann von Fallersleben 1841 auf Helgoland.

Nach dem Sieg des Deutschen Bundes über Frankreich (um 1870/1871) wurde das Wilhelminische Kaiserreich gegründet. Als Nationalfarben wurden schwarz, rot, gelb gewählt, und als Nationalhymne wurde die Kaiserhymne: „Heil Dir im Siegerkranz“.

Nach Ende des ersten Weltkrieges wurde das Lied verboten. Doch schon nach kurzer Zeit besann man sich wieder auf den wichtigsten Ursprung der deutschen Demokratie und bestimmte das „Lied der Deutschen“ als Hymne. Schließlich wurde sie am 11.8.1922 durch Reichspräsident Freidrich Ebert ernannt.

Nach dem 2. Weltkrieg einigten sich der deutsche Bundeskanzler und Bundespräsident schlussendlich darauf, dass ab diesem Zeitpunkt die 3. Strophe vom „Lied der Deutschen“ die deutsche Nationalhymne ist. Die Endgültige Festlegung der Hymne fand 1991 zwischen Bundespräsident Richard von Weizsäcker und Bundeskanzler Helmut Kohl statt: „Die 3. Strophe des Liedes der Deutschen von Hoffmann von Fallersleben mit der Melodie von Joseph Haydn ist die Nationalhymne für das deutsche Volk.“

Text:

Einigkeit und Recht und Freiheit
für das deutsche Vaterland!
Danach lasst uns alle streben
brüderlich mit Herz und Hand!
Einigkeit und Recht und Freiheit
sind des Glückes Unterpfand:
|: Blüh im Glanze dieses Glückes,
blühe, deutsches Vaterland! :|